

Förderfähige Publikationen

Gemäß den Richtlinien der DFG und den Vorgaben des MWK müssen folgende Rahmenbedingungen erfüllt sein:

- Es können nur Artikel in originären Open-Access-Zeitschriften gefördert werden, die im jeweiligen Fach anerkannte, strenge Qualitätssicherungsverfahren anwenden. Eine Übersicht solcher Zeitschriften liefert zum Beispiel das Directory of Open Access Journals (<https://doaj.org>)
- Die Publikationsgebühren dürfen – inklusive 19 % Mehrwertsteuer – eine Höhe von maximal EUR 2.000 pro Aufsatz nicht übersteigen. Bitte beachten Sie, dass im Ausland ansässige Verlage die Publikationsgebühren in der Regel ohne Mehrwertsteuer angeben. Bei Auslandswährungen addieren Sie bitte daher 19 % auf den in EUR umgerechneten Betrag, um abzuschätzen, ob die Förderhöchstgrenze eingehalten wird.
Ausnahme: für Rechnungen in US-Dollar liegt die Förderhöchstgrenze bei USD 1.900.
- Eine Angehörige/ein Angehöriger Ihrer Einrichtung ist als "submitting author" oder "corresponding author" für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich.
- Aufsätze in prinzipiell subscriptionspflichtigen Zeitschriften nach dem Modell des "hybriden Open Access" sind nicht förderfähig.
- Jede geförderte Publikation muss einen Hinweis auf die MWK-Förderung enthalten, beispielsweise: "The article processing charge was funded by the Baden-Württemberg Ministry of Science, Research and Culture and the [name of your institution] in the funding programme Open Access Publishing."

Entsprechend der Vorgabe des MWK müssen alle Hochschulen, deren Autoren Gelder aus dem Publikationsfonds in Anspruch nehmen möchten, einen Open Access Policy verabschieden. Diese Policy muss nach einer Übergangsfrist von 6 Monaten bis Ende April 2018 veröffentlicht werden.